

Vergütungsbericht Offenlegung nach § 7 InstitutsVergV

Die InstitutsVergV enthält in § 7 Veröffentlichungspflichten für alle Institute. Der Umfang der zu veröffentlichenden Informationen hängt insbesondere von der Größe des Instituts sowie von Art, Umfang, Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten ab.

Die Ries Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist kein bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV, da die in § 1 InstitutsVergV i.V.m. § 17 InstitutsVergV für bedeutende Institute angegebenen Bilanzsumme (€ 15 Mrd.) im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren nicht erreicht wurde. Im Rahmen der im letzten Geschäftsjahr durchgeführten Risikoanalyse wurde zudem festgestellt, dass die Ries Rechtsanwaltsgesellschaft mbH aufgrund ihrer Größe, Vergütungsstruktur sowie der Art, des Umfangs, der Komplexität, des Risikogehalts und der Internationalität der Geschäftsaktivitäten nicht als bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV einzustufen ist und auch deshalb nicht den besonderen Anforderungen des Abschnitts 3 der InstitutsVergV unterliegt.

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der Ries Rechtsanwaltsgesellschaft mbH sieht grundsätzlich die Zahlung einer fixen Vergütung vor. Daneben kann eine variable Vergütung gewährt werden, sofern entsprechende ergebnis- und leistungsabhängige Faktoren erfüllt sind.

Das Vergütungssystem wird jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft und nötigenfalls angepasst.

Die fixe Vergütung wird entsprechend der ausgeübten Tätigkeit und Qualifikation unter Beachtung der Marktanforderungen festgesetzt. Dabei ist der Anteil des Festgehalts so festgelegt, dass keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken aufgrund einer signifikanten Abhängigkeit zur variablen Vergütung geschaffen werden.

Eine variable Vergütung kann gewährt werden, wenn der Erfolg des Unternehmens eine solche Vergütung zulässt und die besondere individuelle Leistung des Mitarbeiters gegeben ist. Die Leistung des Mitarbeiters wird jährlich anhand von Zielgesprächen beurteilt.

Stand: Januar 2017